

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband
Schleswig-Holstein

(federführend 2010)

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Thomas Rother

innenausschuss@landtag.ltsh.de

24105 Kiel, 06.07.2010

Unser Zeichen: 12.01.30 ze
(bei Antwort bitte angeben)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1035

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Zensusausführungsgesetz – ZensGAG)

Ihre Nachricht vom 02.07.2010

Sehr geehrter Herr Rother,

im Hinblick auf die bereits seit Monaten geführten intensiven Gespräche zur Umsetzung des Zensus 2011 in Schleswig-Holstein bestehen aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände gegen das Zensusausführungsgesetz dem Grunde nach keine Bedenken.

Allerdings haben wir zu **§ 7 des Gesetzentwurfes** dringenden Änderungsbedarf.

Zur Regelung des § 7 ZensusGAG (Kostenregelung) und zur Bemessung des verfassungsrechtlichen Konnexitätsanspruch der Kreise und kreisfreien Städte ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass das Innenministerium mit den kommunalen Landesverbänden dem Gesetzentwurf eine realistische **Kostenschätzung** voranstellt. Darin müssen konkrete Schätzungen bzw. Darstellungen zur Kostenkalkulation enthalten sein, die den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kreise und kreisfreien Städte hinreichend sichern. Die derzeitige Regelung, dass die Erstattung der Mehrbelastungen im Wege der Verordnung des Innenministeriums erfolgt, findet nicht unsere Zustimmung. In entsprechenden Stellungnahmen und Gesprächen mit dem Innenministerium hatten wir eine gesetzliche Regelung eingefordert. Parallel zum Gesetzentwurf hat das Innenministerium kürzlich einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der Einzelheiten des Verfahrens regelt. Weitere Gespräche bzw. eine Stellungnahme der Verbände erfolgen noch im Verlauf des Julis.

Aus unserer Sicht ist jedoch zwingend die Festschreibung einer Revisionsklausel im Gesetz vorzusehen, damit der Konnexitätsanspruch gesichert und eine nachvollziehbare **Kostenabrechnung nach** Durchführung des Zensus 2011 ermöglicht wird. Die Vorstände von Landkreistag und Städteverband haben diese Forderung in entsprechenden Beschlüssen zur Bedingung der Aufgabenübernahme erklärt. Wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, sollte der Gesetzentwurf deshalb an dieser Stelle entsprechend ergänzt werden. Der von der SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Umdruck 17/1017 vom 30.06.2010 vorgelegte Vorschlag zur Ergänzung des § 7 ZensusGAG findet insofern unsere volle Zustimmung.

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
http://www.staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
http://www.sh-landkreistag.de

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
http://www.shgt.de

Sollte zu diesem Themenkomplex aus Sicht des Ausschusses Gesprächs- und Erläuterungsbedarf bestehen, stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joch von Allwörden'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied